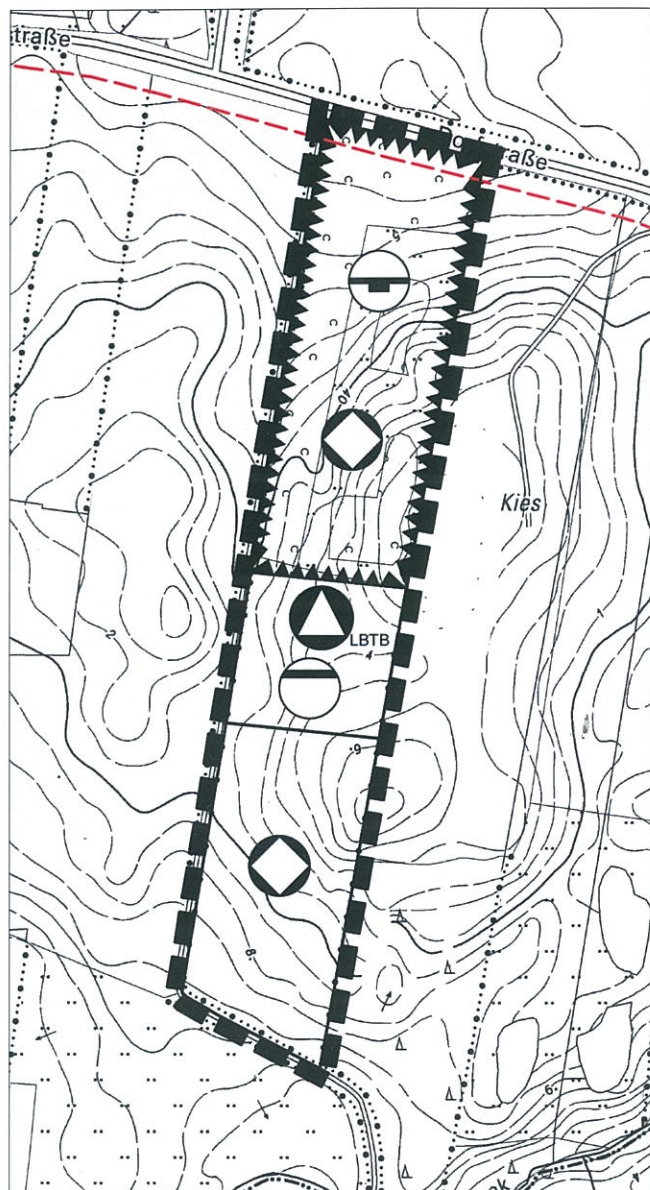



# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEVERSDORF, KREIS SEGEBERG




Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf  
Maßstab 1:5000





## Planzeichenerklärung

**Planzeichen** Erläuterungen, Rechtsgrundlagen  
 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes


### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen


 Abwasser  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b + Nr. 4 Abs. 4 BauGB

 LBTB  
Abfall  
hier: Lagerung von mineralischen Bauschutt/-  
stoffen und temporärer Brecherbetrieb  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b + Nr. 4 Abs. 4 BauGB

 Ablagerungen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b + Nr. 4 Abs. 4 BauGB

### Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

 Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 + Abs. 4 BauGB

 Anbauverbotszone 20m  
§ 29 Abs. 1 StrWG

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.03.2012.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.02.2012 im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.08.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.11.2013 bis 27.12.2013 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.01.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.01.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.04.2014 Az.: IV.262-512-111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 60.002(2. And.)
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.05.2014 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.05.2014 wirksam.

Neversdorf, den 05.03.2014



  
Bürgermeister

Neversdorf, den 12.05.2014



  
Bürgermeister

## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEVERSDORF, KREIS SEGEBERG

Für das Gebiet "südlich der L 167 sowie östlich und nördlich des Weges nach Tralau"

Bearbeitung : 05.12.2012, 15.05.2013, 15.10.2013

**B2K** BOCK - KÜHLE - KOERNER  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
HABSTRASSE 11 \* 24103 KIEL \* FON 0431 664699-0 \* Fax 0431 664699-29  
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT : ergänzt gemäß Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2014

STAND DER PLANUNG :  § 4(1) BauGB  § 3(1) BauGB  § 4(2) BauGB  § 3(2) BauGB  § 1(7) BauGB  § 4a(3) BauGB  § 6 BauGB